

# Volks-Zeitung

## Zu den Sonntagsversammlungen unter freiem Himmel

Schreibt der Vorwärts: Wir sind sicher, daß unsere Parteigenossen auch diesmal durch ihre Tätigkeit alle Verbände und Befürchtungen, die in letzter Zeit unsere Gegner gegen unsere Wahlrechtsdemonstrationen erhoben haben, als haltlos und lächerlich erweisen werden. Weder wird der Verkehr gehindert werden, noch dürfen irgend welche anderen Unregelmäßigkeiten vorkommen!

- Der Aufsatz zu den Versammlungen geschieht in folgender Weise:
1. Der Bezirk versammelt sich vorher in dem dafür bestimmten Lokal und marschiert von dort unter Führung seines Bezirksführers respektive der hierzu ernannten Ordner so frühzeitig ab, daß er pünktlich um 11 Uhr an Versammlungsort eintrifft. Punkt 12 Uhr wird von allen Teilnehmern über die Resolutionen gesprochen. Dann marschieren die Bezirke wieder in gleicher Weise unter Führung der Ordner zurück. Die Ordner sind an einer roten Armbinde kenntlich. Diese Binde ist um 3 Uhr abzunehmen. Damit ist die Demonstration beendet. Alle weiteren Aktionen einzelner Parteigenossen, besonders das Inhergehen kleinerer Gruppen durch die Straßen Berlins, müssen unterbleiben.
  2. Die Versammlungsorte sind bestimmt:

## Die Demokratische Vereinigung

teilt mit, daß an Stelle des Herrn Dr. Weisigand Herr Kaufhauer von der Demokratischen Vereinigung sprechen wird. Die von der Vereinigung vorgeschlagene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die am Sonntag, 10. April, versammelten Männer und Frauen Groß-Berlins protestieren voll Enttäuschung gegen die von der Regierung vorgeschlagene Wahlrechtsänderung, die von schwarzblauen Blau weiter verschärft worden ist. Die Versammelten erklären, den Kampf gegen diese Entziehung des preussischen Wählerstimms mit aller Energie fortzusetzen. Sie werden nicht früher ruhen, bis auch in Preußen die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger erzwungen ist.

## Mit dem Polizeipräsidenten

habert heute noch ein von rheinischen und oberhessischen Parteimitgliedern, die sich in Berlin zum Zweck einer Versammlung versammelt haben, die die Polizei durch ihre Anwesenheit in Berlin zu verhindern sucht.

## Polizeistillsitz

wird, offenbar um der künftigen Kritik der reaktionären Presse die Spitze abzurufen, folgendes verfaßt:

Zu den Versammlungen, die morgen unter freiem Himmel stattfinden sollen, wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß die Genehmigung dergleichen nicht im Widerspruch mit der früheren Haltung der Polizei und der Anwendung polizeilicher Bestimmungen liege.

Die Verantwortung für die Ruhe und Sicherheit auf der Straße liegt nach wie vor in den Händen der Polizei. Wenn zugelassen ist, daß die Sozialdemokratische Partei für den 6. März die Veranstaltung von Aufmärschen und die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel, die Veranstaltung von Aufmärschen wurde als verkehrshindernd nicht zugelassen. Gegen die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel ist dagegen an sich nichts einzuwenden, solange die Teilnehmerzahl mit den Platzverhältnissen in Einklang steht und das Gehen und Gehen der Verkehr nicht behindert.

Nach wie vor sind Aufmärsche nach und von den Versammlungen nicht zulässig. Da diesmal die sozialdemokratische Partei und die Demokratische Vereinigung nur die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel nachgeduldet und hinreichend große Plätze gewählt haben, so hat ihnen die Polizei diesmal keine Schwierigkeiten gemacht.

Die Verantwortung für die Ruhe und Sicherheit auf der Straße liegt nach wie vor in den Händen der Polizei. Wenn zugelassen ist, daß die Sozialdemokratische Partei für den 6. März die Veranstaltung von Aufmärschen und die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel, die Veranstaltung von Aufmärschen wurde als verkehrshindernd nicht zugelassen. Gegen die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel ist dagegen an sich nichts einzuwenden, solange die Teilnehmerzahl mit den Platzverhältnissen in Einklang steht und das Gehen und Gehen der Verkehr nicht behindert.

Nach wie vor sind Aufmärsche nach und von den Versammlungen nicht zulässig. Da diesmal die sozialdemokratische Partei und die Demokratische Vereinigung nur die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel nachgeduldet und hinreichend große Plätze gewählt haben, so hat ihnen die Polizei diesmal keine Schwierigkeiten gemacht.

Die Verantwortung für die Ruhe und Sicherheit auf der Straße liegt nach wie vor in den Händen der Polizei. Wenn zugelassen ist, daß die Sozialdemokratische Partei für den 6. März die Veranstaltung von Aufmärschen und die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel, die Veranstaltung von Aufmärschen wurde als verkehrshindernd nicht zugelassen. Gegen die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel ist dagegen an sich nichts einzuwenden, solange die Teilnehmerzahl mit den Platzverhältnissen in Einklang steht und das Gehen und Gehen der Verkehr nicht behindert.

Nach wie vor sind Aufmärsche nach und von den Versammlungen nicht zulässig. Da diesmal die sozialdemokratische Partei und die Demokratische Vereinigung nur die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel nachgeduldet und hinreichend große Plätze gewählt haben, so hat ihnen die Polizei diesmal keine Schwierigkeiten gemacht.

dem Standpunkt, daß Versammlungen unter freiem Himmel genau so zu behandeln sind wie Versammlungen in Lokalen, ebenso der Zu- und Abgang zu den Versammlungen.

Der Polizeipräsident hat der reaktionären Presse und den konservativen Drahtziehern zu viel Ehre an, daß er sich ihnen gegenüber gleichsam entschuldigend äußert.

## Verbotene Wahlrechtsdemonstration.

In Preußen ist eine Wahlrechtsdemonstration Versammlung der Sozialdemokratie unter freiem Himmel von der Polizei verboten worden. In dieser sollte am Sonntag ein Referat aus Kiel über das Thema: „Das preussische Volk und sein Recht“ sprechen.

## Die Regierung und der Kampf im Baugewerbe.

Geheimer Regierungsrat Dr. Wiedefeld, der Leiter der geheimeren Vermittlungsbehörde der Reichsregierung zur Verhütung des Streikrisikos im Baugewerbe, erklärte einem Journalisten, er habe den Sickerfolg seiner Bemühungen vorausgesehen. Zu einer Verhandlung sei es jetzt zu spät, es hätte dazu kommen können, ehe beide Parteien von ihren Organisationen zu einer bestimmten Stellungnahme verpflichtet worden seien. Das Reichsamt des Innern werde sich durch das Scheitern seines Vermittlungsversuches nicht aufdrängen lassen, diesen in einem späteren Stadium des Kampfes, hoffentlich mit besserem Erfolg, zu wiederholen. Seiner Ansicht nach werde der Kampf ebenso heftig, wie lang anhalten sein, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber große Mittel zur Verfügung haben und ein Teil der Letzteren sich überhaupt seinem Tarifverträge unterwerfen wolle. Die Regierung könne vorläufig den Ausschub des Kampfes nicht verhindern, doch werde sie alles tun, um ihn abzukürzen, da er das ganze Baugewerbe schädige.

Gegen die neue preussische Baugewerksordnung haben der deutsche Ergänzungsverband und die Berliner Ergänzungsverband eine gemeinsame Eingabe an das Abgeordnetenhaus sowie an die Ministerien für Medizinangelegenheiten für Handel und Gewerbe gemacht. Die Eingabe beantragt die geringere Kontrolle der Heilener Bindungen und wendet sich gegen die Zustimmung von Apothekern als Revisoren. Auch gegen die „Brennölge“ werden jährliche Besuchen gefordert.

Die neuen Dreizehnhundertstellen für den Ortsverkehr sind von der Reichsdruckerei fertiggestellt. Von den anderen Stellen sind jedoch nur die Hälfte fertig. Die Reichsdruckerei hat nach 8 1/2 des Streikgeldes 60 Tage voll bezahlt, in einem Falle, in dem er für Mittelung des Bezuges für die Verteilung der Karten ebenfalls 700 Mark vom Fabrikanten erhalten hatte, erfolgte Freischreibung.

Das Geheimnis ist nicht gehalten. Wegen Annahme von Geldern wurde ein Verhaftungsbescheid der Potsdamer Eisenbahn Hauptverhaftung von dem vorigen Gericht zu 4000 Mark Geldstrafe eventuell 40 Tagen voll verurteilt. Der Verurteilte hat dem Landgericht 2000 Mark an die Staatskasse überwiesen, die er in kleineren Raten abbezahlt hat. Die Staatskasse hat die Strafe in 60 Tage voll bezahlt, in einem Falle, in dem er für Mittelung des Bezuges für die Verteilung der Karten ebenfalls 700 Mark vom Fabrikanten erhalten hatte, erfolgte Freischreibung.

## Die Reichswertungswachsteuer.

Zur Kontrolle der einzelkauflichen Finanzminister in Berlin ist die „Frankf. Ztg.“ die vorgeschlagene Wertung in den Aufschüssen des Bundesrats, an der die nach Berlin gekommenen deutschen Finanzminister sich beteiligten, hat neben den Fragen über die Finanzierung des nächstjährigen Etats die Prüfung des Entwurfs eines Wertungswachsteuergesetzes zum Gegenstand gehabt. Der Entwurf ist im Reichstagsrat aufgestellt und wird, sobald der Bundesrat endgültig Beschluß gefaßt hat, mutmaßlich in den nächsten Tagen dem Reichstag zugehen.

Geschlechts- und Privatfische. Der sächsische Hof hat seine Veranlassung genommen, sich in die neue Geschlechtsfrage der Frau Tzschirg einzumischen und überhaupt von ihr Notiz zu nehmen, solange Frau Tzschirg ihre Verpflichtungen gegen den sächsischen Hof erfüllt. Nach dem am 16. Mai 1905 zwischen dem König Friedrich August und der damaligen Gräfin Montignolo abgeschlossenen Vertrag erhält die jetzige Frau Tzschirg eine jährliche Rente von 40 000 Mark. Die Rente soll nach § 5 des Vertrages nur geschmälert werden, falls sie vererbende Ausprägungen in der Presse veröffentlichte würde oder wenn sie etwas unternehmen sollte, was geeignet wäre, dem königlich sächsischen Hof oder dem Volke gegenüber Vergehen zu erzeugen. Die damals erfolgte Erhöhung der Rente von 30 000 auf 40 000 Mark wurde davon abhängig gemacht, daß die Gräfin auf ihre Staatsangehörigkeit verzichtete und verpflanzte, niemals die Aufnahme in den Verband eines anderen deutschen Bundesstaates zu veruchen. Dieser Verzicht ist geleistet. Wäher hat Frau Tzschirg den Vertrag erfüllt. Der sächsische Hof erwidert in der Geschlechtsfrage eine reine Privatangelegenheit der Gräfin.

## Die Einweihungsfeier in Jerusalem.

Ein Telegramm aus Jerusalem, 9. April, meldet: Angenehm fühleres Wetter begünstigte die Einweihungsfeier. Schon von 7 Uhr früh ab zogen die Festteilnehmer aus der Stadt über die Kaiserstraße nach dem Tempel. Mehr als achthundert Einladungen sind ergegangen. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches sind zu der Feier Vertreter der protestantischen Geistlichkeit und Johanniter eingetroffen, ebenso Vertreter der Gemeinden Palästinas und Diakonissen von hier und außerhalb. Die Mehrzahl der Gäste begab sich lediglich zur Himmelfahrtskirche. Diese bildet den Kern des halb eine Burg, halb ein Kloster darstellenden Bauwerks. Der Turm ist noch unvollendet, der Gehäusen von vier Glocken, deren Größe den Namen des Herrschafters trägt, ist aber bereits angehängt. Nachdem die Festteilnehmer zum Eingang in die Kirche geordnet waren, erschienen nach gefeierter Begrüßung Prinz und

Prinzessin Eitel Friedrich mit den bayerischen Prinzen Georg und Konrad, worauf der feierliche Eingang begann.

Wie aus Hamburg v. d. Höhe gemeldet wird, hat der Kaiser angeordnet, daß anlässlich der heutigen Einweihung der Kaiserin Auguste Viktoria - Stiftung auf dem Lohberg und der morgen stattfindenden Einweihung der heiligen Domkirche in Jerusalem die Glocken aller Kirchen in Hamburg heute und morgen je eine Viertelstunde geläutet werden.

## Vertagung der französischen Kamern.

Aus Paris wird gemeldet: Infolge der Differenz, die zwischen der Deputiertenkammer und dem Senat in Bezug auf mehrere Punkte bestand, wurde das Budget im Senat noch einmal und in der Kammer noch einmal beraten. Nachdem in den beiden Körperparlamenten in einigen Punkten ein Einverständnis erzielt war, blieben noch zwei kritische Punkte. Deshalb hielt der Senat und die Kammer die Sitzung ab. Nachdem beide Körperparlamente sich über das Budget einig geworden waren, vertagten sie sich bis zum 1. Juni.

## Nächtlicher Aufruhr in Paris.

Nach einer von mehreren tausend Arbeitern besetzten Versammlung, in der gegen die Ausweisung eines wegen Streikverbrechen verurteilten Agitators protestiert wurde, kam es, wie ein Telegramm meldet, um Mitternacht auf dem Place de la Republique zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Gendarmen, bei dem es auf beiden Seiten mehrfach Verwundungen gab.

## Der Seemannstreik in Marseille.

Wie aus Paris gemeldet wird, lauten die gestrigen Berichte über den Marceller Zustand gänzlich optimistisch. Die Drohung, daß das Marineministerium die eingeschriebenen Seeleute der letzten Altersklasse erforderlichenfalls unter die Fahne einberufen werde, hat sichtlich gewirkt. Der Pariser revolutionäre allgenere Arbeiterverband hat einen Streik nach Marseille geschickt, um die Streikbewegung zu führen. Außerdem hat die Marceller Vereinigung der Arbeitssyndikate beschlossen, Sonntag vormittag große Protestversammlungen abzuhalten, doch glaubt man in Regierungskreisen, daß alle Demonstrationen der Streikführer vermehrt vergeblich bleiben werden.

Unterstaatssekretär Chéron ist nach Paris zurückgekehrt. Er hat sich dahin geäußert, daß die getroffenen Maßnahmen genügen, um den Dienst aufrecht zu erhalten. Er sei überzeugt, daß die Ausständigen nur infolge starken Drucks von Bord gegangen seien. Der Unterstaatssekretär hat den Behörden verboten, eine Abänderung der Ausständigen zu empfangen, bevor die Arbeit wieder aufgenommen sei. Er ist der Ansicht, daß das nur eine Frage von Tagen sei.

Eine Versammlung der eingeschriebenen Seeleute hat einen Beschluß gefaßt, in dem erklärt wird, die Lage könne sich erst ändern, wenn Gehör abgesehen ist. Die Delegierten der Arbeitssyndikate haben entschieden, daß die Arbeit, falls die eingeschriebenen Seeleute nicht bis Montag Genehmigung erhalten, an diesem Tage vollständig eingestellt werden soll.

## Die russische Reichsdiema

begann in ihrer gestrigen Abendung, der der Ministerpräsident Stolypin, der Marine- und der Justizminister bewohnten, die Verhandlung der von 32 Sozialdemokraten und Mitgliedern der Reichstagsopposition unter der Leitung von An der Spitze der Ministerpräsidenten über das Reglement vom 6. September 1906, wonach der unmittelbaren Sanktion des Kaisers als des obersten Kriegsherrn alle legislativen Fragen hinsichtlich der Organisation der Land- und Seestreitkräfte der Landesverteidigung sowie der Marine- und Flottenverwaltung unterliegen. Zur Ausgabe dieses Reglements hat ein feierliches öffentliches Anhörungsverfahren, worin der Kaiser mit Rücksicht darauf, daß er es nicht für möglich befände, dem Gelegenheit über den Etat des Marineetatrat als funktionieren, den Ministerpräsidenten Stolypin beauftragt, gemeinsam mit dem Kriegs- und Marineminister Regeln über die Anwendung des Paragraphen 96 der Grundgesetze innerhalb der Grenzen der Grundgesetze ausgearbeitet. Die Interpellationskommission ist für die Interpellationen abzuwarten, da das Reglement die Bedeutung eines feierlichen Aktes habe.

## Der neueste Coup der „Nationalen“ und seine Abwehr.

Zu gestern abend hatte der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband eine Versammlung nach dem Zeugnis Hof einberufen. Nach den Einladungen sollte Herr Oscar Zimmors über die Verfassungsveränderung unter dem Einfluß des sozialdemokratischen Zeitungsverbandes der Handlungsgehilfen und seiner Gesinnungsgenossen vor der freien Vereinigung sprechen. Es war also darauf abgesehen, die in der freien Vereinigung aufzunehmenden Verbindungen als sozialdemokratisch hinzustellen. Man hätte deshalb erwarten dürfen, daß die Versammlungsleitung alles daran setzen würde, um den Angegriffenen die notwendige Redefreiheit zu gewähren. Als jedoch Herr Zimmors, der Vorsitzende der freien Vereinigung, das Wort zur Gefühlsverbindung erbat - in ähnlicher Versammlung der Sonderausweise war den Anhängern der Handlungsgehilfen trotz vorheriger Zusicherung der Redefreiheit verweigert wurde - wurde ihm dies nicht bloß abgelehnt, sondern er wurde wenig darauf vom Versammlungsleiter aufgefordert, den Saal zu verlassen, weil seine Anwesenheit die Versammlung behindere. Die wahre Ursache der Unruhe war jedoch keineswegs die Anwesenheit des Herrn Zimmors, sondern die offensichtliche Mißachtung der einfachen parlamentarischen Regeln seitens des Versammlungsleiters. Im sich nicht der Hausfriedensbruch schuldig zu machen, verließ Herr Zimmors den Saal, um die Versammlung zu verlassen. Er wurde jedoch durch die über die Ausweisung nicht empfinden Versammlungsleiterinnen daran gehindert. Da die Versammlung auf einer ordnungsmäßigen Weise abgelehnt wurde, wurde die Versammlung immer unruhiger, so daß sie schließlich vollständig aufgelöst wurde.

## Heber laufend Versammlungsleiter

gegen darauf in geordnetem Zuge zurecht nach dem Marineminister, da dort alle Gänge besetzt waren, nach den Franzosen Mit-Berlin, wo